Bundesministerium
für Gesundheit

Öffentliche Bekanntmachung
des Bundesministeriums für Gesundheit (BMG)
im Rahmen der Ressortforschung zu

„Entwicklung eines evidenzbasierten Informationssystems für die Öffentlichkeit zur Aufmerksamkeitsdefizit-/ Hyperaktivitätsstörung (ADHS) bei Kindern und Jugendlichen “

1. Ziel der Förderung

Die ersten Auswertungen der Kinder- und Jugendgesundheitsstudie (KIGGS) des Robert Koch Instituts haben gezeigt, dass ein großer Anteil von Kindern und Jugendlichen psychische Auffälligkeiten zeigt. Eine besondere Problematik sind hyperkinetische Störungen wie die Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung (ADHS). Die in der Öffentlichkeit noch immer sehr kontrovers geführte Debatte zu ADHS erschwert die flächendeckende Umsetzung einer ganzheitlichen, an wissenschaftlicher Evidenz orientierten Gesundheitsversorgung der betroffenen Kinder und Jugendlichen. Ziel des Projektes „ADHS: Entwicklung eines evidenzbasierten Informationssystems für die Öffentlichkeit" ist es, eine verlässliche, unabhängige Informationsquelle zu schaffen, die sich strikt an empirischer Evidenz orientiert und sowohl von den relevanten Verbänden und Organisationen als auch von der breiten Öffentlichkeit als solche wahrgenommen wird.

2. Gegenstand der Förderung

Gegenstand der Förderung ist die Entwicklung, Erprobung und Evaluation eines sich strikt an wissenschaftlicher Evidenz orientierenden Informationssystems für die Fachöffentlichkeit und die breite Bevölkerung. Dazu sollen zunächst der nationale und internationale Forschungsstand zu Prävalenz, Diagnostik und Therapieoptionen der ADHS analysiert und nach den Kriterien der evidenzbasierten Medizin bewertet werden. Anschließend sollen die gewonnenen Informationen in internetgeeigneter und anderer Zielgruppen spezifischer Form (z.B. auch für Familien aus bildungsfernen Schichten oder Menschen mit Migrationshintergrund) unter Einbeziehung einschlägiger kommunikationswissenschaftlicher Expertise aufgearbeitet werden. Darauf aufbauend soll ein entsprechendes Kommunikationssystem erprobt, evaluiert und ggf. adaptiert werden. Vorrangiges Ziel dabei ist es, sowohl die Fachöffentlichkeit als auch die breite Öffentlichkeit mit den sich streng an empirischer Evidenz orientierenden Informationen zu erreichen.

Das Informationssystem soll sowohl für staatliche Aufklärungs- und Beratungsdienste auf Bundes (z.B. BZgA) oder auf kommunaler Ebene (Gesundheitsämter, Sozialpsychiatrische Dienste etc.), als auch für den Auf- und Ausbau von regionalen Informationsangeboten der vor Ort vernetzten Strukturen (Kindergärten, Schulen, Beratungsstellen, ärztliche und kinderpsychotherapeutische Praxen etc.) genutzt werden. Die Nutzung bereits vorhandener Informationskanäle ist wünschenswert.

3. Zuwendungsempfänger

Antragsberechtigt sind Körperschaften des öffentlichen Rechts (staatliche und nichtstaatliche Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen), Einrichtungen der Gesundheitsversorgung, Verbände im Gesundheitswesen sowie ausnahmsweise auch Forschungsinstitutionen, die den Status eines Unternehmens der gewerblichen Wirtschaft haben. Forschungseinrichtungen, die

gemeinsam von Bund und Ländern grundfinanziert werden, können nur unter bestimmten Voraussetzungen eine Projektförderung für ihren zusätzlichen Aufwand bewilligt werden.

4. Fördervoraussetzungen/ Inhalte des Konzeptes

Evidenzbasiertes Vorgehen
Das Vorhaben muss sich streng an der vorhandenen Evidenz zu ADHS orientieren. Die vorgesehenen Maßnahmen zur Informationsvermittlung müssen Erkenntnisse aus dem Bereich der Kommunikationswissenschaften einbeziehen. Eine entsprechende Zusammenstellung vorhandener Literatur wird in der zweiten Verfahrensstufe vorausgesetzt (s.u.) und kann daher nicht Bestandteil des Projekts sein.

Nutzerorientiertes Informationssystems
Mittelfristig soll das Informationssystem weiträumig eingeführt werden. Es muss daher eine alltagspraktische Relevanz aufweisen und die unterschiedlichen Bedürfnisse der benannten Zielgruppen berücksichtigen.

Innovatives Vorgehen
Die Projektskizze muss über bisher erprobte Strategien zu Kommunikation von Evidenz im Bereich ADHS hinausgehen.

Vorerfahrung
Die Antragsteller sollten durch einschlägige Vorarbeiten in Forschung und Entwicklung zur Thematik sowie im Bereich Kommunikationswissenschaften ausgewiesen sein und eine hohe Bereitschaft der interdisziplinären Zusammenarbeit mitbringen. Die Einbindung der für die jeweiligen Projektziele erforderlichen Expertisen und Kapazitäten in einen Projektverbund ist erwünscht. Im Hinblick auf die Antragstellung im Verbund wird eine gemeinschaftliche Bewerbung der Interessenten vorausgesetzt. Die Partner des Vorhabens haben ihre Zusammenarbeit in einer Kooperationsvereinbarung zu regeln.

Interdisziplinäre Zusammenarbeit
Die Antragsteller müssen eine hohe Bereitschaft zur interdisziplinären Zusammenarbeit und die Bereitschaft zur Vernetzung mit bestehenden Expertengruppen, Einrichtungen und Verbänden mitbringen.

Nachhaltigkeit
Die Bereitschaft und Kapazität zur eigenständigen Fortsetzung der im Rahmen des Projektes erarbeiteten Informationssysteme außerhalb der Projektförderung muss dargelegt werden.

Gender Mainstreaming
Im Rahmen der Vorhabensplanung und –durchführung sind Genderaspekte durchgängig zu berücksichtigen.

Eigeninteresse
Ein Eigeninteresse wird vorausgesetzt. Dieses ist durch die Einbringung eines Eigenanteils in Höhe von mindestens 10 % deutlich zu machen (siehe 6.).

5. Umfang der Förderung

Für die Förderung des Forschungsvorhabens kann über einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren ein nicht rückzahlbarer Zuschuss auf dem Wege der Projektförderung gewährt werden. Für das Vorhaben stehen bis ca. 150.000,- € zur Verfügung.

Zuwendungsfähig für Antragsteller außerhalb der gewerblichen Wirtschaft ist der vorhabenbedingte Mehraufwand, wie Personal-, Sach- und Reisemittel sowie (ausnahmsweise) projektbezogene Investitionen, die nicht der Grundausstattung des Antragstellers zuzurechnen sind. Aufgabenpakete können auch per Auftrag an Dritte vergeben werden.

Bemessungsgrundlage für Hochschulen, Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen und vergleichbare Institutionen sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Ausgaben (bei Helmholtz-Zentren und der Fraunhofer-Gesellschaft – FhG - die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten), die individuell bis zu 100 % gefördert werden können.

Bemessungsgrundlage für Zuwendungen an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sind die zuwendungsfähigen projektbezogenen Kosten, die in der Regel – je nach Anwendungsnähe des Vorhabens - bis zu 50% anteilfinanziert werden können. Die Bemessung der jeweiligen Förderquote muss den Gemeinschaftsrahmen der EU-Kommission für staatliche FuE-Beihilfen berücksichtigen. Dieser Gemeinschaftsrahmen lässt für Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) eine differenzierte Bonusregelung zu, die ggf. zu einer höheren Förderquote führen kann.

Die Vergabe von Fördermitteln erfolgt nach Maßgabe der Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO). Bestandteile der Zuwendungsbescheide werden für Zuwendungen auf Ausgabenbasis die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderungen (ANBest-P). Ein Anspruch des Antragstellers auf Gewährung einer Zuwendung besteht nicht. Vielmehr entscheidet das Bundesministerium für Gesundheit aufgrund seines pflichtgemäßen Ermessens im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel.

6. Verfahren

Das Verfahren ist zweistufig. Zunächst erfolgt die Einreichung von Projektskizzen. Die Antragsteller der positiv bewerteten Projekte können dann im zweiten Verfahrensschritt eine ausführliche Vorhabenbeschreibung einreichen.

Die Projektskizze ist in deutscher Sprache in 10 Exemplaren, davon einmal in kopierbarer Form sowie in elektronischer Form (PDF-Datei) bei dem vom Bundesministerium für Gesundheit beauftragten Projektträger auf dem Postweg einzureichen. Die Projektskizze sollte nicht mehr als 5 Seiten inkl. Anhang umfassen und folgende Angaben enthalten.

1. Adressen
   Name und komplette Adresse (Postanschrift, Telefon, Fax, E-Mail) und Unterschrift der Hauptbeteiligten:
   - Antragsteller/in
   - Leiter/in des Projekts
2. Zusammenfassung (max. 1600 Zeichen)
3. Darstellung des geplanten Vorhabens

(z.B. Stand der Forschung, Aufbereitung der Evidenz, Entwicklung und Erprobung der Informationsstrategie, Evaluation)
Hinweis: *Eine ausführliche Darstellung zum aktuellen Stand der Evidenz (sowohl zum Thema ADHS als auch zur Wirksamkeit von Kommunikationsmaßnahmen) wird in der zweiten Verfahrensstufe zur ausführlichen Vorhabenbeschreibung vorausgesetzt. Ein diesbezügliches Literaturreview kann daher nicht Bestandteil des Projektantrags sein.*

4. Darstellung der Kooperationsstrukturen innerhalb des Projekts und Zuständigkeiten
5. Arbeitsplan und Meilensteine
6. Eigene Vorleistungen
   Relevante Vorerfahrung/Expertisen hinsichtlich der zu bearbeitenden Problemstellung. Beschreibung bestehender Kooperationsstrukturen; Vorerfahrungen/Expertisen mit Evaluationsverfahren (wir bitten von der Zusendung von Literatur abzusehen)
7. Beantragte Mittel
   Angabe über die Höhe der insgesamt benötigten Mittel für das Projekt: Finanzierungsplan aufgegliedert nach Personalmitteln, Verbrauchsmaterial, Reisemitteln und Investitionen pro Jahr, Darstellung des Eigenanteils in Höhe von mindestens 10 % und des beantragten Mittelumfanges. Die Notwendigkeit der Mittel muss sich in jedem Fall aus dem Arbeitsprogramm ergeben.
8. Zitierte Literatur

Kriterien der Bewertung der Antragskizzen sind vor allem:

- Qualität des Konzepts
- Umsetzungschancen des Informationssystems
- Innovationsgrad der Vorgehensweise
- Vorerfahrung der Antragsteller

In einer zweiten Verfahrensstufe werden die Antragsteller der positiv bewerteten Skizzen unter Angabe eines Termins zur Vorlage einer ausführlichen Vorhabenbeschreibung aufgefordert. Das Auswahlergebnis wird den Interessenten schriftlich mitgeteilt.

Die Antragskizzen können ab sofort bis zum

14. März 2008

bei dem vom Bundesministerium für Gesundheit beauftragen Projektträger eingereicht werden:
Projektträger im DLR
Gesundheitsforschung
z. Hd. Frau Dr. Dybowski, Frau Dr. Semrau
Heinrich-Konen-Str. 1
53227 Bonn
Telefon: 0228/3821-210, -143 oder -219
E-Mail: Sandra.Dybowski@dlr.de; Jutta.Semrau@dlr.de

Es wird empfohlen, für die Antragsberatung mit dem zuständigen Projektträger Kontakt aufzunehmen.

Diese Bekanntmachung tritt am Tag der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Bonn, den 18. Januar 2008

Bundesministerium für Gesundheit
Im Auftrag

Dr. Albert Statz